WIR für Wadgassen

Wadgassen, 02.09.2025

An den
Vorsitzenden des Gemeinderats
Gemeinde Wadgassen
Lindenstraße 114
66787 Wadgassen

## Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters gemäß § 58 KSVG Saarland

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir, die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates Wadgassen, beantragen hiermit gemäß § 58 Abs. 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes die Eröffnung des Abwahlwahlverfahrens von Bürgermeister Herrn Sebastian Greiber durch den Gemeinderat.

Die nachfolgenden Vorgänge und Versäumnisse bilden aus unserer Sicht eine schwerwiegende Grundlage für die Untragbarkeit des Bürgermeisters im Amt und rechtfertigen die Einleitung eines Abwahlverfahrens um gemäß unserem geleisteten Amtseid weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

### 1. Misswirtschaft

Unter der Geschäftsführung des Bürgermeisters ist es zur finanziellen Schieflage der Wadgasser Unternehmen in Privatrechtrechtsformen der GmbH gekommen. Für die Immobiliengesellschaft Wadgassen GmbH & Co KG musste nach sehr fragwürdigen Immobilienkäufen aktuell sogar das Insolvenzverfahren eröffnet werden. Diese Entwicklung wird voraussichtlich zu erheblichen finanziellen Schäden in Millionenhöhe für die Gemeinde Wadgassen führen.

Der Bürgermeister war sowohl in politischer Funktion als Verwaltungschef der Gemeinde als auch in seiner früheren Rolle als Geschäftsführer der GmbHs in zentraler Verantwortung. Die wirtschaftliche Schädigung der Gemeinde durch unzureichendes Krisenmanagement und unterlassene Gegenmaßnahmen stellt eine Form grober Misswirtschaft dar.

Die Verschuldung der Gemeinde Wadgassen und des Eigenbetriebes weisen ebenfalls Rekordwerte auf. Dies ist das Resultat von jahrelangem verschwenderischem Umgang mit Steuermitteln. Anstatt Konsolidierung wurden Prestige-Projekte forciert, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wadgassen überfordert haben und hätten.

## 2. Verdacht auf Untreue

Es liegen eindeutige Hinweise vor, dass Haushaltsmittel ohne Genehmigung des Gemeinderats verschoben wurden und Gerichtsprozesse ohne Kenntnis des Gemeinderates geführt wurden.
Dies stellt eine Verletzung gegen haushaltsrechtlicher Vorschriften dar. Eine solche Mittelverwendung außerhalb demokratischer und gesetzlicher Kontrolle kann als Untreue im politischen und rechtlichen Sinne gewertet werden und verletzt das Vertrauen in eine rechtsstaatliche Haushaltsführung.

## 3. Intransparenz

Der Gemeinderat wurde seit dem Jahr 2023 nicht oder nur unvollständig über die finanzielle Lage der gemeindeeigenen GmbHs informiert. Diese Informationsverweigerung gegenüber dem höchsten beschlussfassenden Organ der Gemeinde stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Gebot der Transparenz und der Ratsbeteiligung dar. Ein vertrauensvolles Arbeiten auf Augenhöhe ist und war dadurch nicht möglich und wird auch künftig nicht möglich sein.

## 4. Notwendige politische Konsequenz und Neuanfang

Die oben genannten Vorgänge wiegen schwer und sind mit den Anforderungen an das Amt des Bürgermeisters nicht vereinbar. Unabhängig von einer möglichen strafrechtlichen Bewertung erwarten wir von dem Bürgermeister, die politische Verantwortung für die entstandene Lage zu übernehmen.
Ein Neuanfang in der Gemeindeverwaltung ist dringend erforderlich. Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Bürgermeister ist unter der aktuellen Führung nicht gegeben.

Wir fordern, den Antrag fristgerecht auf die Tagesordnung einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung zu setzen, welche direkt nach der Abkühlfrist von zwei Wochen liegt und das Verfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einzuleiten. Das beinhaltet, dass gem. § 57 Abs. 1 SBG diese Sitzung und die damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten nicht vom Bürgermeister geleitet werden darf; der 1. Beigeordnete ist hierzu zu berufen (Lehné-Weirich, Saarl. Kommunalrecht, Stand 12-2024, § 58 KSVG Rn. 1.2 aE.). Eine Kopie dieses Antrags geht dem Landesverwaltungsamt zu.

Es beantragen die Einleitung des Abwahlverfahrens des Bürgermeisters Greiber fraktionsübergreifend folgende Gemeinderätinnen und -räte:

Fraktion „Wir für Wadgassen“
CDU-FDP-Fraktion